



Europäische
Kommission



TOOLS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER SICHTBARKEIT DER EU

2021-2027 Markenbuch für Verwaltungsbehörden
und Begünstigte eines Projekts

Regionalpolitik und
Stadtentwicklung

Manuskript abgeschlossen im Juni 2022

Überarbeitete Ausgabe

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39 – <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj?locale=de>) geregelt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Die Europäische Union besitzt kein Urheberrecht an den Elementen, die auf den Seiten 61 und 62 dieser Veröffentlichung angegeben sind.

PDF ISBN 978-92-76-60158-6 | doi:10.2776/18 | KN-04-22-270-DE-N



Inhalt

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Rechtliche Anforderungen	8
3	EU-Emblem und Finanzierungserklärung	15
4	Physische visuelle Elemente	23
	4.1 Schilder und Tafeln	25
	4.2 Gedruckte oder elektronische Anzeigen	36
	4.3 Aufkleber	43
5	Anforderungen von Interreg und NextGenerationEU	45
6	Visuelle Elemente für die Online-Kommunikation	48
	6.1 Websites	49
	6.2 Soziale Medien	50
7	Veranstaltungen und Werbeartikel	53
8	Schriftbild und Ikonografie	56



Einleitung

Kommunikation der Unterstützung der EU durch eine gemeinsame visuelle Identität: einfach, deutlich und kohärent

Die Verbesserung der Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik hat in den letzten Jahren eine hohe Priorität erlangt. Jedes Jahr werden mit Kohäsionsmitteln Tausende von Projekten in ganz Europa gefördert, mit denen auf die wirksamste Weise für Sichtbarkeit der EU vor Ort gesorgt wird. Eine wirksame Kommunikation dieser Maßnahmen trägt dazu bei, das Bewusstsein für den Nutzen der EU für das Leben der Menschen weiter zu schärfen.


Gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (Dachverordnung) sind die Begünstigten eines Projekts verpflichtet, in ihrer Kommunikation das EU-Emblem zu verwenden, um die im Rahmen von EU-Programmen erhaltene Unterstützung zu würdigen und zur Sichtbarkeit der EU vor Ort beizutragen.


Die konkreteste Anforderung in Bezug auf Sichtbarkeit und Transparenz ist das Anbringen von Schildern, Tafeln und Anschlägen am Projektstandort. Durch diese Elemente, die über ein bestimmtes Projekt informieren, können Einheimische, Besucher(innen) und Nutzer(innen) ohne weiteren Aufwand erreicht werden. In diesem Sinne ist dies auch eine Gelegenheit für die Begünstigten eines Projekts, über ihre Erfolge zu informieren.

1 Einleitung

Um die Begünstigten bei der effizienten Erfüllung der Mindestanforderungen an die Sichtbarkeit zu unterstützen, wurden drei eng miteinander verknüpfte Instrumente geschaffen:

 Mit dem [Online-Generator](#) können die Begünstigten in wenigen einfachen Schritten druckfertige PDF-Dateien für projektspezifische Schilder, Tafeln und Anschläge erstellen.

 Im [Download-Center](#) können die Begünstigten das EU-Emblem mit den verschiedenen Finanzierungserklärungen (standardmäßig finanziert und kofinanziert von der Europäischen Union, NextGenerationEU und Interreg) herunterladen, das in jedem Kommunikationsmaterial verwendet werden kann, sowie druckbare Aufkleber.

 Dieses **Markenbuch** hilft den Begünstigten, die Anforderungen an die Sichtbarkeit bestmöglich zu nutzen. Das Markenbuch stützt sich auf die Dachverordnung, kann aber von allen Begünstigten von EU-Programmen verwendet werden.

Durch die Verwendung dieser Instrumente erfüllen die Begünstigten von EU-Programmen die in der Dachverordnung festgelegten Mindestanforderungen an die Sichtbarkeit. Die verschiedenen Komponenten der Sichtbarkeit sind einfach gestaltet, sodass sie in verschiedenen Kontexten verwendet werden können. Auf diese Weise tragen diese Instrumente dazu bei, die EU-Unterstützung für die lokalen Erfolge sichtbar zu machen, sie verhelfen zu Transparenz und ermöglichen es den Begünstigten eines Projekts, sich auf weitere Kommunikationsmaßnahmen zu konzentrieren.

1 Einleitung



Rechtliche Anforderungen

2 Rechtliche Anforderungen

In der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (Dachverordnung) sind die Mindestanforderungen an die Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten für die Kohäsionspolitik festgelegt.

Nach der Verordnung sind die Begünstigten, die Verwaltungsbehörden und die Mitgliedstaaten verpflichtet, in allen Kommunikationsmaterialien auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinzuweisen. Ein wichtiges Element in dieser Hinsicht ist das EU-Emblem in Verbindung mit der Finanzierungserklärung, die auf allen gedruckten und digitalen Produkten, Websites, in den sozialen Medien und sonstigen Kommunikationsprodukten angebracht werden müssen.

Artikel 46 **Sichtbarkeit**

Jeder Mitgliedstaat stellt Folgendes sicher:

- a |** Die Unterstützung wird bei allen Tätigkeiten in Bezug auf aus den Fonds unterstützte Vorhaben sichtbar gemacht, insbesondere bei Vorhaben von strategischer Bedeutung;
- b |** den Bürger(inne)n der Union werden die Rolle und die Errungenschaften der Fonds über ein einziges Webportal kommuniziert, das Zugang zu allen Programmen, an denen der Mitgliedstaat teilnimmt, gewährt.

Artikel 47 **Emblem der Union**

Bei Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationsaktivitäten verwenden die Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten das Emblem der Europäischen Union im Einklang mit Anhang IX.

2021-2027	2014-2020
<p>Das Emblem ist neben der vollständig ausgeschriebenen Erklärung „Finanziert/ Kofinanziert von der Europäischen Union“ anzubringen.</p> <p>Es darf keine andere visuelle Identität oder kein anderes Logo verwendet werden, um auf die Unterstützung durch die EU hinzuweisen.</p>	<p>Das EU-Emblem wird durch Folgendes ergänzt: die Bezeichnung „Europäische Union“ und ein Verweis auf den spezifischen Fonds.</p>

 Artikel 50 **Zuständigkeiten der Begünstigten**

1. Die Begünstigten und die Finanzinstrumente einsetzenden Stellen erkennen die Unterstützung aus den Fonds – einschließlich wiederverwendeter Mittel gemäß Artikel 62 – für das Vorhaben an, indem sie

a | auf der offiziellen Website des Begünstigten, sofern eine solche besteht, und den Social-Media-Sites des Begünstigten das Vorhaben kurz beschreiben – verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung –, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Union hervorheben;

b | die Unterstützung der Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorheben;

c | für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Union entsprechend den technischen Merkmalen gemäß Anhang IX anbringen, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist, in Bezug auf

i) aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 500 000 EUR übersteigen;

ii) aus dem ESF+, dem JTF, dem EMFAF, dem AMIF, dem ISF oder dem BMVI unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 100 000 EUR übersteigen;

d | bei Vorhaben, auf die Buchstabe c nicht zutrifft, an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens einen Anschlag in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus den Fonds anbringen; handelt es sich bei dem Begünstigten um eine natürliche Person, so sorgt der Begünstigte so weit wie möglich dafür, dass an einer öffentlich sichtbaren Stelle oder durch eine elektronische Anzeige geeignete Informationen verfügbar sind, in denen die Unterstützung aus den Fonds hervorgehoben wird;

e | bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen, je nach Bedarf eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme organisieren und die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah einbinden.

2 Rechtliche Anforderungen

2 Rechtliche Anforderungen

Handelt es sich bei einem Begünstigten des ESF+ um eine natürliche Person oder um Vorhaben, die im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung unterstützt werden, so gilt die unter Unterabsatz 1 Buchstabe d festgelegte Anforderung nicht.

Abweichend von Unterabsatz 1 Buchstaben c und d können bei aus dem AMIF, dem ISF und dem BMVI unterstützten Vorhaben in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung enthält, spezifische Anforderungen für die öffentliche Darstellung von Informationen über die Unterstützung aus den Fonds festgelegt werden, wenn dies gemäß Artikel 69 Absatz 5 aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt ist.

2. Bei Kleinprojektfonds muss der Begünstigte die Verpflichtungen gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Interreg-Verordnung erfüllen.

Bei Finanzinstrumenten gewährleistet der Begünstigte mittels der Vertragsbedingungen, dass die Endempfänger die Anforderungen gemäß Absatz 1 Buchstabe c erfüllen.

3. Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 47 oder den Absätzen 1 und 2 des vorliegenden Artikels nicht nach und wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen an und streicht bis zu 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betroffene Vorhaben.

2021-2027	2014-2020
<p>Es ist zulässig, eine Tafel und/oder ein Schild für mehrere Projekte an einem Ort anzubringen.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen sind Kürzungen von bis zu 3 % der Unterstützung aus dem Fonds möglich.</p>	<p>Der Begünstigte ist dafür zuständig, für jedes Vorhaben zunächst ein Schild und sodann eine Tafel anzubringen.</p>

2 Rechtliche Anforderungen



Anhang IX **Kommunikation und Sichtbarkeit**

1. Verwendung und technische Merkmale des Emblems der Union

1.1. Das Emblem muss auf jedwedem für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer bestimmten Kommunikationsmaterial im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vorhabens, wie gedruckten oder digitalen Produkten, Websites und deren mobiler Ansicht, deutlich sichtbar sein.

1.2. Der Hinweis „**Finanziert von der Europäischen Union**“ oder „**Kofinanziert von der Europäischen Union**“ muss ausgeschrieben werden und neben dem Emblem stehen.

1.3. In Verbindung mit dem Emblem dürfen folgende Schriftarten verwendet werden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana und Ubuntu. Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte sind nicht zulässig.

1.4. Bei der Positionierung des Textes im Verhältnis zum Emblem ist darauf zu achten, dass der Text sich nicht mit dem Emblem überschneidet.

1.5. Die Schriftgröße muss in angemessenem Verhältnis zur Größe des Emblems stehen.

1.6. Die Schrift muss je nach Hintergrund in der Farbe Reflex Blue, Schwarz oder Weiß gehalten sein.

1.7. Das Emblem darf nicht modifiziert oder mit jedweden anderen grafischen Elementen oder Texten zusammengefügt werden. Werden neben dem Emblem weitere Logos dargestellt, muss das Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos sein. Abgesehen von dem Emblem darf keine andere visuelle Identität oder kein anderes Logo verwendet werden, um auf die Unterstützung durch die Union hinzuweisen.

1.8. Werden mehrere Vorhaben, die aus demselben oder verschiedenen Finanzierungsinstrumenten unterstützt werden, an demselben Ort durchgeführt, oder erhält dasselbe Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fördermittel, so wird mindestens eine Tafel oder ein Schild angebracht.

2 Rechtliche Anforderungen

1.9. Grafische Standards für das Emblem und Definition der Standardfarben:

A) SINNBILDLICHE BESCHREIBUNG Vor dem Hintergrund eines blauen Himmels bilden zwölf goldene Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Zahl Zwölf ist unveränderlich, da diese Zahl als Symbol für Vollkommenheit und Einheit gilt.

B) HERALDISCHE BESCHREIBUNG Ein Kranz von zwölf goldenen fünfzackigen Sternen, deren Spitzen sich nicht berühren, auf azurblauem Hintergrund.

C) GEOMETRISCHE BESCHREIBUNG Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit dem Radius von jeweils 1/18 der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d. h., ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Geraden ruhen, die die Senkrechte zum Fahnschaft bildet. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.

D) FARBEN Das Emblem hat folgende Farben: PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche; PANTONE YELLOW für die Sterne.

E) VIERFARBENDRUCK Beim Vierfarbendruck müssen die beiden Originalfarben im Vierfarbenverfahren wiedergegeben werden. PANTONE YELLOW erhält man durch Verwendung von 100 % „Process Yellow“. PANTONE REFLEX BLUE erhält man durch Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 % „Process Magenta“. INTERNET Auf der Web-Palette entspricht PANTONE REFLEX BLUE der Farbe RGB: 0/51/153 (hexadezimal: 003399) und PANTONE YELLOW der Farbe RGB: 255/204/0 (hexadezimal: FFCC00). EINFARBIGE REPRODUKTION Bei Verwendung von Schwarz ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen. Bei Verwendung der Farbe Blau (Reflex Blue) ist diese Farbe zu 100 % als Hintergrundfarbe zu verwenden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.

REPRODUKTION AUF FARBIGEM HINTERGRUND Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entspricht. Die Grundsätze der Verwendung des Emblems der Union durch Dritte sind in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Europarat über die Verwendung des europäischen Emblems durch Dritte festgelegt (ABl. C 271 vom 8.9.2012, S. 5).

2 Rechtliche Anforderungen

2. Mit der in Artikel 49 Absatz 6 genannten Lizenz für die Rechte am geistigen Eigentum werden der Union mindestens die folgenden Rechte gewährt:

2.1. Interne Verwendung, d. h. das Recht, das Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zu reproduzieren, zu kopieren und den Organen und Agenturen der Union und den Behörden der Mitgliedstaaten sowie deren Beschäftigten zur Verfügung zu stellen;

2.2. Reproduktion des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials auf jede Weise und in jeder Form, ganz oder teilweise;

2.3. Übermittlung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials an die Öffentlichkeit unter Verwendung jedweder Kommunikationsmittel;

2.4. Verbreitung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials (oder Kopien davon) in jeder Form;

2.5. Speicherung und Archivierung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials;

2.6. Vergabe von Unterlizenzen der Rechte am Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial an Dritte.



EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

Verbindung von EU-Emblem und Finanzierungserklärung

Kernelemente der Würdigung der Unterstützung durch die EU sind das Emblem und die Finanzierungserklärung der Union, die die Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten bei ihren Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten verwenden müssen.

Das Emblem der Europäischen Union wird immer in Verbindung mit der entsprechenden Finanzierungserklärung verwendet: „Finanziert von der Europäischen Union“ oder „Kofinanziert von der Europäischen Union“.

Dieses Kapitel befasst sich mit der Verwendung des EU-Emblems und der Finanzierungserklärung. In den folgenden Kapiteln geht es um die Verwendung des Emblems in verschiedenen Kommunikationsmaterialien.

Die Kommission hat gebrauchsfertige Elemente des EU-Emblems und der Finanzierungserklärung erstellt, die für alle Kommunikationsmaterialien verwendet werden können. Diese sind in allen EU-Sprachen und in 16 weiteren Sprachen, in allen Farben und sowohl im Quer- als auch im Hochformat erhältlich. Die gebrauchsfertigen Finanzierungserklärungen können im Download-Center heruntergeladen werden: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/logos_downloadcenter

Auf den nächsten Seiten werden die grundlegenden Regeln für die Erstellung sowie die Verwendung und Anwendung des EU-Emblems und der Finanzierungserklärung erläutert. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen 2021-2027“: https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf

3 EU-Emblem und Finanzierungserklärung



**Finanziert von der
Europäischen Union**



**Finanziert von der
Europäischen Union**

3.1 Horizontale Option



Positivversion (CMYK-Druck oder Digitaldruckverfahren)



**Finanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Negativversion



**Finanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Einfarbige Reproduktion (Spezifisches Druckverfahren für Kleidung und Werbeartikel oder mit Pantone)
Wenn nur die Farbe Schwarz zur Verfügung steht.



**Finanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Wenn nur eine Pantone-Farbe zur Verfügung steht (Reflex Blue).



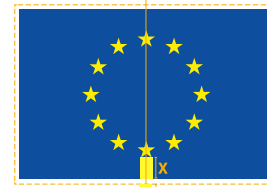
**Finanziert von der
Europäischen Union**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

3 EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

3.2 Vertikale Option



Finanziert von der
Europäischen Union

Positivversion
(CMYK-Druck oder Digitaldruckverfahren)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Negativversion



Finanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3 EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

Einfarbige Reproduktion (*Spezifisches Druckverfahren für Kleidung und Werbeartikel oder mit Pantone*)
Wenn nur die Farbe Schwarz zur Verfügung steht.



Finanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Wenn nur eine Pantone-Farbe zur Verfügung steht (*Reflex Blue*).



Finanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3.3 Anwendungsbeispiele

Sowohl die vertikale als auch die horizontale Version können auf einer Vielzahl von Hintergründen verwendet werden. Die Farbe des Emblems und der Finanzierungserklärung wird je nach Druckuntergrund gewählt. Manchmal ist nur einfarbiger Druck möglich; in diesem Fall können die Begünstigten zwischen reflexblauer und schwarzer Umrandung wählen. Auf hellen Hintergründen können sich die Begünstigten für die Positivversion des Logos entscheiden (Finanzierungserklärung in Blau), während auf dunklen Hintergründen, wie beispielsweise Schwarz-Weiß-Fotos, die Negativversion (Finanzierungserklärung in Weiß) die ideale Wahl ist.



Sowohl um die Positiv- als auch um die Negativversion des EU-Emblems ist ein weißer Rand zu platzieren, der das Emblem hervorhebt und für die erforderliche Sichtbarkeit sorgt. Der Rand misst genau 1/25 der Größe des EU-Emblems.

3 EU-Emblem und Finanzierungserklärung

3.4 Schutzzone

Die Schutzzone darf keine zusätzlichen Textinhalte, Logos, Bilder oder anderen visuellen Elemente enthalten, die die Lesbarkeit beeinträchtigen könnten.



3 EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

3.5 Mindestgröße

Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1 cm betragen.

Für bestimmte Gegenstände, wie beispielsweise Stifte, kann das Emblem in kleinerer Größe reproduziert werden.

Für die Verwendung der EU-Finanzierungserklärung in kleiner Größe empfehlen wir dringend die horizontale Version.



3.6 Falsche Verwendung

3.6.1 Verwenden Sie keine andere Schriftart als Arial, Auto, Calibri, Garamond, Tahoma, Trebuchet, Ubuntu oder Verdana.



3.6.2 Verwenden Sie keine Texteffekte.



3.6.3 Verwenden Sie keine zusätzlichen grafischen Elemente.



3.6.4 Verwenden Sie keinen im Vergleich zum EU-Emblem unverhältnismäßig großen oder kleinen Text.



3.6.5 Verwenden Sie keine andere Farbe als Reflex Blue, Weiß oder Schwarz.



3.6.6 Verändern Sie nicht die Proportionen des Textes.



3.6.7 Verwenden Sie nicht die Abkürzung „EU“. „Europäische Union“ muss stets ausgeschrieben werden.



3.6.8 Verwenden Sie nicht ausschließlich Großbuchstaben.



3 EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

3 EU-Emblem und Finanzierungs- erklärung

3.6.9 Ersetzen Sie das EU-Emblem nicht durch das Logo der Europäischen Kommission.



3.6.10 Ersetzen Sie das EU-Emblem durch kein anderes grafisches Element.



3.6.11 Verändern Sie das EU-Emblem nicht.



3.6.12 Fügen Sie der Finanzierungserklärung nicht den Namen des Programms hinzu.



3.6.13 Verwenden Sie den Namen des Programms nicht in Verbindung mit dem EU-Emblem.



3.6.14 Verwenden Sie kein zusätzliches grafisches Element gemeinsam mit dem Namen des EU-Programms.





Physische visuelle Elemente

Ein wichtiges Element im Hinblick auf die Transparenz und Kommunikation der Förderung aus den Fonds sind Tafeln, Schilder und Anschläge oder elektronische Anzeigen.

Diese physischen Kommunikationsmittel sollten klar, leicht lesbar und für die Öffentlichkeit gut sichtbar angebracht sein, um ihren Zweck zu erfüllen: Sie sollen die Öffentlichkeit über eine bestimmte Maßnahme informieren, die von der EU finanziell unterstützt wurde.

Es wird empfohlen, ein einfaches Design zu verwenden und zu vermeiden, dass zu viele Informationen aufgenommen und zu viele Logos verwendet werden. Die für den Online-Generator entworfenen Vorlagen, die auf den folgenden Seiten vorgestellt werden, enthalten wichtige Informationen über das Projekt. Die Informationen, die in den verschiedenen Vorlagen bereitgestellt werden, unterscheiden sich geringfügig voneinander, um den unterschiedlichen Verwendungszwecken Rechnung zu tragen.

Mit dem Online-Generator können Begünstigte druckfertige Schilder, Tafeln und Anschläge erstellen, indem sie die Projektinformationen einfach eingeben. Auch wenn Sie eines dieser Kommunikationselemente von Grund auf neu erstellen möchten, können Sie die in diesem Markenbuch enthaltenen Vorschläge befolgen.

4 **Physische visuelle Elemente**

4 Physische visuelle Elemente

4.1 Schilder und Tafeln

Wann sind Schilder und Tafeln zu verwenden?

Die Vorhaben, über die auf einer Tafel oder einem Schild informiert werden muss, erfüllen die folgenden Bedingungen (Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe c):

- Das Vorhaben beinhaltet eine Sachinvestition oder die Beschaffung von Ausrüstung,

UND

- die Gesamtkosten des Vorhabens übersteigen:

500 000 EUR bei aus dem EFRE oder dem Kohäsionsfonds unterstützten Vorhaben;

100 000 EUR bei aus dem ESF+, dem JTF, dem EMFAF, dem AMIF, dem ISF oder dem BMVI unterstützten Vorhaben.

Fällt das Projekt nicht unter die vorstehend genannte Kategorie, siehe Abschnitt 4.2 Gedruckte oder elektronische Anzeigen.

Die Schilder oder Tafeln sollten am Standort des Vorhabens angebracht werden, sobald die physische Umsetzung oder der Erwerb von Ausrüstung beginnt. Die Tafeln und Schilder müssen aus strapazierfähigem Material bestehen, damit sie möglichst langlebig sind. Anders als bisher wird in der Dachverordnung nicht mehr zwischen einem Schild und einer Tafel unterschieden. Wenn ein Begünstigter ein Schild aufstellt und es beispielsweise nach Abschluss einer Baumaßnahme durch eine Tafel ersetzen möchte, so kann er dies tun, sofern die Tafel aufgestellt wird, sobald das Schild entfernt wurde.

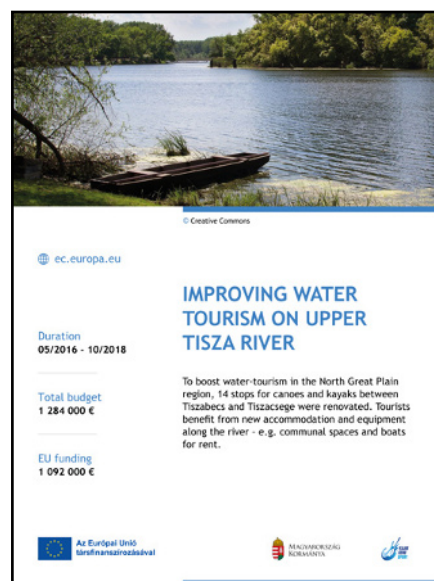
4.1.1 Vorlagen für Schilder

Die im Online-Generator verwendeten Vorlagen für Schilder enthalten wichtige Informationen über das Projekt und sorgen für Transparenz.

Die Schilder werden aufgestellt, wenn das Vorhaben eine Sachinvestition oder die Beschaffung von Ausrüstung beinhaltet und die Gesamtkosten des Vorhabens die auf Seite 10 genannten fondsspezifischen Grenzen überschreiten.

Schilder werden in der Nähe des Ortes aufgestellt, an dem das Vorhaben ausgeführt wird, sodass sie für die Öffentlichkeit gut sichtbar sind.

4 Physische visuelle Elemente



4 Physische visuelle Elemente

4.1.1.1 Elemente

HAUPTELEMENTE:

1 Titel

Der „Titel“ sollte aus dem Namen des Vorhabens oder seinem Hauptziel bestehen. Er sollte kurz und für die Öffentlichkeit aussagekräftig sein. Versuchen Sie, Akronyme oder Fachausdrücke zu vermeiden, die ohne Kenntnis des Projekts oder des Fachgebiets nicht verstanden werden können.

2 EU-Emblem und Finanzierungserklärung

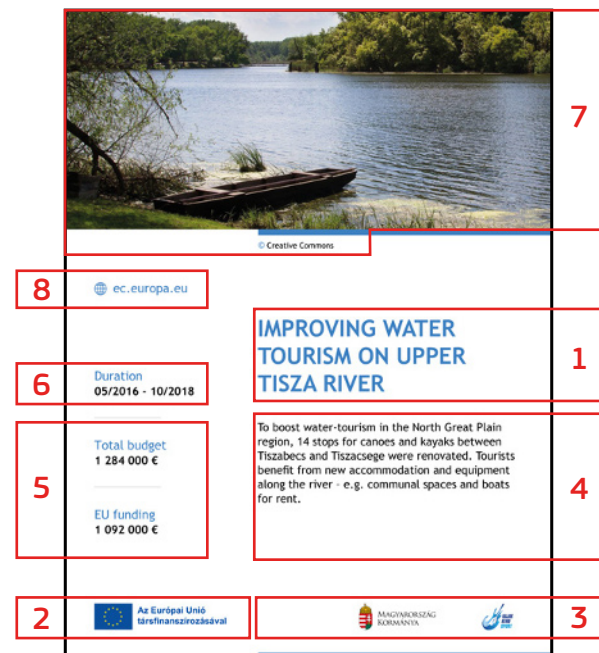
Innerhalb dieser Vorlagen ist das EU-Emblem in der unteren linken Ecke zu platzieren. Die Finanzierungserklärung sollte immer in der Landessprache abgefasst sein. Die Begünstigten können zwischen den Finanzierungserklärungen „Finanziert von der Europäischen Union“ und „Kofinanziert von der Europäischen Union“ wählen.

WEITERE ELEMENTE:

3 Partnerlogo(s)

Werden neben dem Emblem der Union weitere Logos gezeigt, so muss das Emblem der Union gemäß der Dachverordnung mindestens genauso groß wie das größte der anderen Logos sein.

Die im Online-Generator verwendete Vorlage lässt maximal drei zusätzliche Logos zu. Dies können beispielsweise die Logos des Mitgliedstaats oder der Region sein. Die zusätzlichen Felder für die Logos sind optional, und es wird empfohlen, nur notwendige Logos hinzuzufügen.



4 Physische visuelle Elemente

4 Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung sollte 400 Zeichen nicht überschreiten. Es wird eine einfache und klare Sprache empfohlen, daher ist die Verwendung von Akronymen, Fachausdrücken und/oder Wiederholungen zu vermeiden. Mit einer guten Projektbeschreibung werden der Öffentlichkeit die Projektziele auf aussagekräftige und einfache Weise erklärt.

5 Finanzbeitrag

Dieser Abschnitt besteht aus den beiden Feldern für die Angaben „Gesamtmittelausstattung“ und „EU-Mittel“. Die „Gesamtmittelausstattung“ bezieht sich auf den Gesamthaushalt des Projekts, einschließlich der EU-Mittel und der öffentlichen/privaten Mittel. Die Angabe „EU-Mittel“ bezieht sich auf den Anteil der Unterstützung der EU am Gesamthaushalt.

6 Laufzeit

Die „Laufzeit“ gibt den zeitlichen Rahmen des Projekts an. Sie wird im Format Monat/Jahr angegeben.

7 Bild

Bildqualität

Die Auflösung auf einem Computer wird in Pixel pro Zoll (PPI) gemessen, was direkt in DPI umgerechnet wird. Ein digitales Bild mit 300 PPI wird mit 300 DPI gedruckt. Ein Bild kann auf dem Computer qualitativ hochwertig aussehen, aber im Druck nach wie vor eine geringe Auflösung aufweisen. Ein digitales Bild kann eine große Anzahl von Pixeln aufweisen, aber einen niedrigen DPI-Wert haben, was sich auf die Druckqualität auswirkt (72 DPI gelten als geringe Auflösung).

Da die Schilder oft aus der Ferne betrachtet werden, ist bei größeren Schildern eine geringere DPI-Auflösung möglich. 300 DPI sollten jedoch das Ziel sein. Ein Bild sollte niemals einen geringeren Wert als 100 DPI haben, unabhängig davon, wie groß es ist oder in welcher Entfernung das Schild angezeigt wird.

Bildgröße je nach Format

3000 × 4000 mm – 5906 × 2661 px

2000 × 2000 mm – 1921 × 7874 px

Urheber

Vergessen Sie nicht, den Urheberrechtsinhaber des Bildes anzugeben.

8 Website

Mit dem Verweis auf eine Website können Sie weitere Informationen über das Projekt bereitstellen. Der Online-Generator erstellt den QR-Code automatisch aus der Website. Achten Sie darauf, dass die Informationen auf der Website dauerhaft aktuell bleiben.

4.1.1.2 Wichtige Hinweise

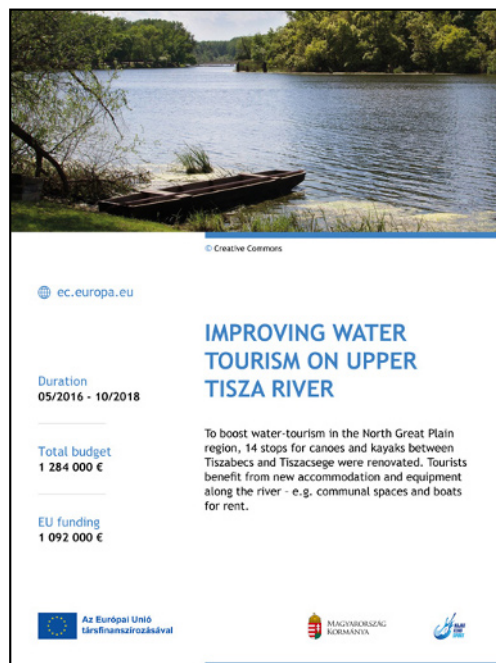
Platzierung der Elemente

Die Platzierung sämtlicher Elemente sollte stets eingehalten werden. Alle Elemente in der Vorlage wurden sorgfältig ausgemessen und auf der Grundlage eines Rastersystems platziert.

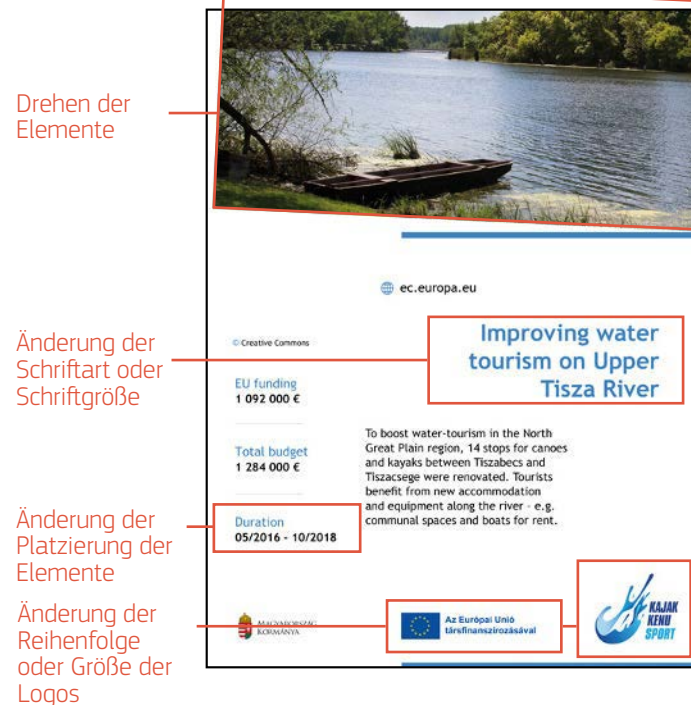
Es sollte darauf geachtet werden, dass die Elemente Laufzeit, Finanzierung und Budget nicht verschoben werden und dass sowohl der Titel als auch der Textkörper linksbündig ausgerichtet sind. Das Bild darf nicht gedreht werden, da es an der blauen Linie direkt darunter ausgerichtet sein sollte. Schließlich sollten die Logos klar voneinander getrennt sein, und kein Logo sollte größer sein als das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung.

4 Physische visuelle Elemente

RICHTIG



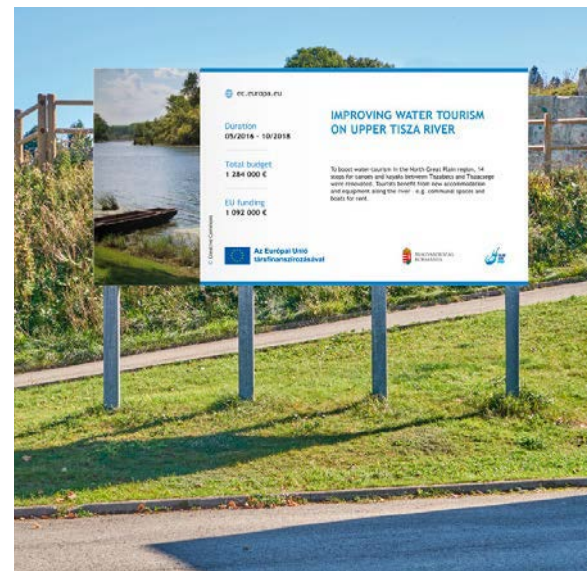
FALSCH



Platzierung und Größe von Schildern

Gemäß Dachverordnung ist die Tafel oder das Schild öffentlich anzubringen. Es wird dringend empfohlen, dass die Projekte ein langlebiges Schild oder eine langlebige Tafel von signifikanter Größe an der Infrastruktur oder am Bauwerk oder (falls dies nicht möglich ist) an einem nahe gelegenen Ort anbringen, der für die Öffentlichkeit gut sichtbar und zugänglich ist.

4 Physische visuelle Elemente



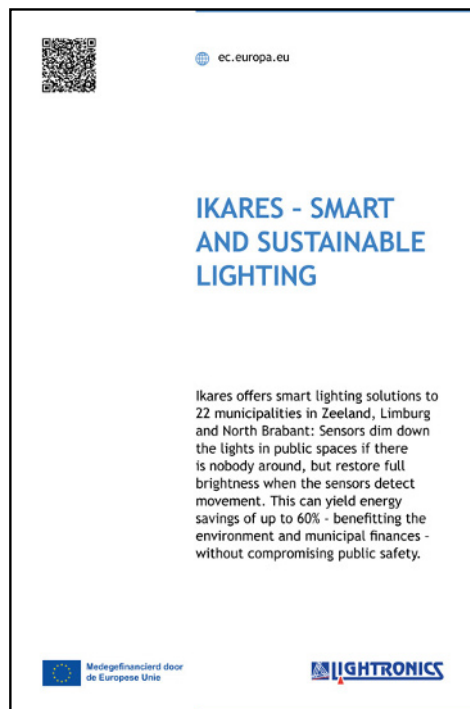
4.1.2 Vorlagen für Tafeln

Wie die Vorlagen für Schilder sind auch die im Online-Generator verwendeten Vorlagen für Tafeln darauf zugeschnitten, wichtige Informationen über das Projekt zu liefern und Transparenz sicherzustellen.

Wenn das Vorhaben eine Sachinvestition oder die Beschaffung von Ausrüstung beinhaltet und die Gesamtkosten des Vorhabens die auf Seite 10 genannten fondsspezifischen Grenzen überschreiten, muss eine Tafel angebracht werden.

Die Tafeln sollten in der Nähe des Ortes angebracht werden, an dem das Vorhaben durchgeführt wird, da sie für die Öffentlichkeit gut sichtbar sein müssen.

4 Physische visuelle Elemente



4 Physische visuelle Elemente

4.1.2.1 Elemente

HAUPTELEMENTE:

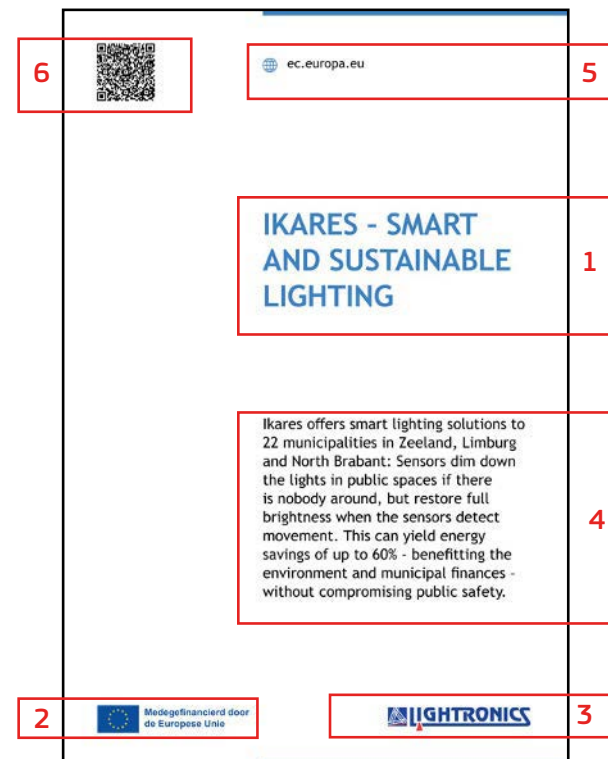
1 Titel

Der „Titel“ sollte aus dem Namen des Vorhabens oder seinem Hauptziel bestehen. Er sollte kurz und für die Öffentlichkeit aussagekräftig sein. Versuchen Sie, Akronyme oder Fachausdrücke zu vermeiden, die ohne Kenntnis des Projekts oder des Fachgebiets nicht verstanden werden können.

2 EU-Emblem und Finanzierungserklärung

Innerhalb dieser Vorlagen ist das EU-Emblem in der unteren linken Ecke zu platzieren. Die Finanzierungserklärung sollte immer in der Landessprache abgefasst sein.

Die Begünstigten können zwischen den Finanzierungserklärungen „Finanziert von der Europäischen Union“ und „Kofinanziert von der Europäischen Union“ wählen.



4 **Physische visuelle Elemente**

WEITERE ELEMENTE:

3 Partnerlogo(s)

Werden neben dem Emblem der Union weitere Logos gezeigt, so muss das Emblem der Union gemäß der Dachverordnung mindestens genauso groß wie das größte der anderen Logos sein.

Die im Online-Generator verwendete Vorlage lässt maximal drei zusätzliche Logos zu. Dies können beispielsweise die Logos des Mitgliedstaats oder der Region sein. Die zusätzlichen Felder für die Logos sind optional, und es wird empfohlen, nur notwendige Logos hinzuzufügen.

4 Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung sollte 400 Zeichen nicht überschreiten. Es wird eine einfache und klare Sprache empfohlen, daher ist die Verwendung von Akronymen, Fachausdrücken und/oder Wiederholungen zu vermeiden. Mit einer guten Projektbeschreibung wird (werden) der Öffentlichkeit das (die) Projektziel(e) auf aussagekräftige und einfache Weise erklärt.

5 Website

Mit dem Verweis auf die Website können Sie weitere Informationen über das Projekt bereitstellen. Achten Sie darauf, dass die Informationen auf der Website dauerhaft aktuell bleiben.

6 QR-Code

Der QR-Code wird automatisch vom Online-Generator erzeugt.

4.1.2.2 Wichtige Hinweise

Platzierung der Elemente

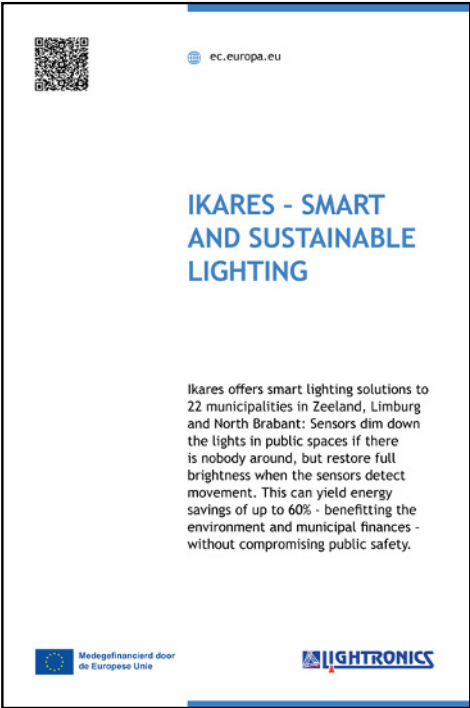
Bei der Platzierung der einzelnen Elemente in dieser Vorlage wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Daher sollte keines von ihnen anders platziert, gedreht oder umgestellt werden.

Der Text sollte linksbündig ausgerichtet sein, und der Titel sollte in Großbuchstaben geschrieben werden, wie im folgenden Beispiel gezeigt.

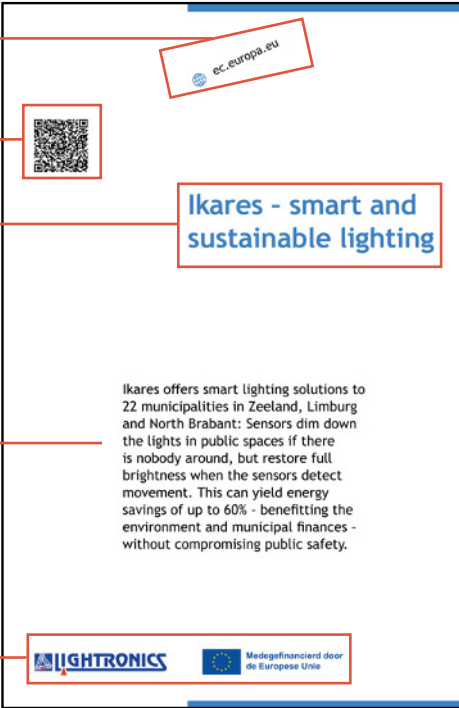
Schließlich sollte die Reihenfolge der Logos stets eingehalten werden, und die Logos der Partner sollten nicht größer als das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung sein.

4 Physische visuelle Elemente

RICHTIG



FALSCH



Drehen der Elemente

Änderung der Platzierung der Elemente

Änderung der Schriftart

Änderung der Platzierung der Elemente

Änderung der Reihenfolge der Logos

The image shows two versions of a flyer for 'IKARES - SMART AND SUSTAINABLE LIGHTING'. The left version is labeled 'RICHTIG' (Correct) and the right version is labeled 'FALSCH' (Incorrect). The 'FALSCH' version has several red boxes and lines pointing to errors: 1. The QR code is rotated. 2. The QR code is moved to a different position. 3. The font of the title 'Ikares - smart and sustainable lighting' is changed. 4. The QR code is moved to a different position. 5. The order of logos at the bottom is changed, with the IGHTRONICS logo placed to the left of the EU logo.

4 Physische visuelle Elemente

Platzierung und Größe von Tafeln

Gemäß Dachverordnung sind die Tafeln öffentlich anzubringen. Es wird dringend empfohlen, dass die Projekte eine langlebige Tafel von signifikanter Größe an der Infrastruktur oder am Bauwerk oder (falls dies nicht möglich ist) an einem nahe gelegenen Ort anbringen, der für die Öffentlichkeit gut sichtbar und zugänglich ist.

Die Verwaltungsbehörden können die Begünstigten bei der Auswahl des am besten geeigneten Formats unterstützen, indem sie ihnen ausreichend Spielraum in Bezug auf die Größe und das zu verwendende Material lassen. Eine Herausforderung besteht häufig darin, der Verpflichtung nachzukommen, Informationsmaterial dauerhaft unter strengen historischen Rekonstruktionsvorschriften bereitzustellen. Für die Begünstigten ist es hilfreich, wenn es keine Beschränkung hinsichtlich der Materialien und nur eine minimale Beschränkung hinsichtlich der Größe gibt – dadurch verringert sich auch der Bedarf an individueller Beratung.



4 **Physische visuelle Elemente**

4.2 **Gedruckte oder elektronische Anzeigen**

Gemäß Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe d sind bei Vorhaben, die nicht unter die Anforderungen für das Anbringen eines Schildes oder einer Tafel fallen, mindestens ein Anschlag oder eine elektronische Anzeige in A3 oder größer für die Öffentlichkeit sichtbar anzubringen. Der Anschlag oder die elektronische Anzeige muss Informationen über das Vorhaben und die Unterstützung durch die Fonds enthalten.

Die hier angebotenen Vorlagen sind auch für elektronische Anzeigen geeignet. Elektronische Anzeigen ermöglichen jedoch die Verwendung verschiedener Effekte und sogar von Animationen und sind somit kreativer und unterhaltsamer als ein gedruckter Anschlag.

Die gedruckten oder elektronischen Anzeigen sollten unmittelbar nach Beginn des Projekts angebracht werden.

4.2.1 Vorlagen für Anschläge

Die Vorlagen für Anschläge dienen demselben Zweck wie die Vorlagen für Schilder und Tafeln. Sie liefern die wichtigsten Informationen über das Projekt und sorgen somit für Transparenz. In den Vorlagen, die im Download-Center zur Verfügung stehen, kann der Nutzer die bereitgestellten Informationen an sein Projekt anpassen.

Die Anschläge müssen so angebracht werden, dass sie für die Öffentlichkeit gut sichtbar sind.

4 Physische visuelle Elemente



© Tallinn University of Technology (TallTech)/Kristian Krauser (2018) Responsible for publication:

ec.europa.eu

Duration
01/2017 - 06/2019

Total budget
1 679 000 €

EU funding
1 595 000 €

FOSTERING HIGH-TECH MANUFACTURING IN ESTONIA

The Smart Industry Centre (SmartIC) supports the digital transformation of Estonian manufacturing. In the context of the project, Tallinn University of Technology and the University of Life Sciences in Tartu have joint forces to deliver practical results for the "Industry 4.0": New and more connected laboratories boost Estonia's global competitiveness, e.g. in the area of 3D printing

Kasrahastanud
Euroopa Liit

TAL
TECH

4 Physische visuelle Elemente

4.2.1.1 Elemente

HAUPTELEMENTE:

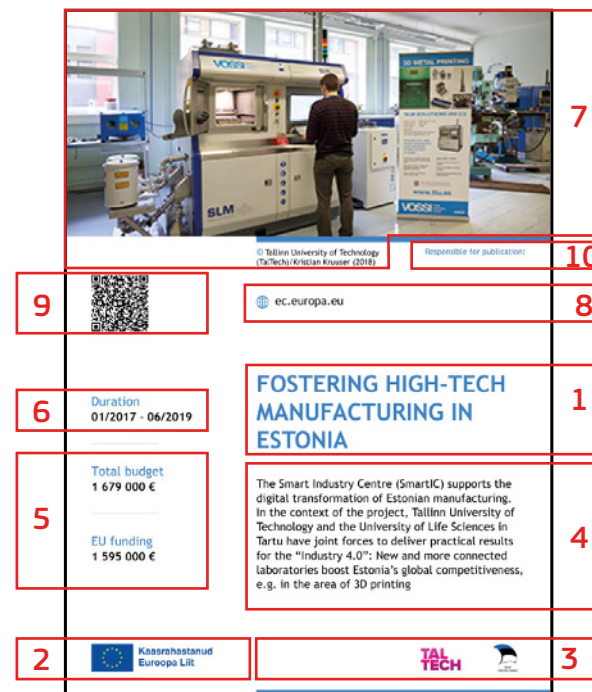
1 Titel

Der „Titel“ sollte aus dem Namen des Vorhabens oder seinem Hauptziel bestehen. Er sollte kurz und für die Öffentlichkeit aussagekräftig sein. Versuchen Sie, Akronyme oder Fachausdrücke zu vermeiden, die ohne Kenntnis des Projekts oder des Fachgebiets nicht verstanden werden können.

2 EU-Emblem und Finanzierungserklärung

Innerhalb dieser Vorlagen ist das EU-Emblem in der unteren linken Ecke zu platzieren. Die Finanzierungserklärung sollte immer in der Landessprache abgefasst sein.

Die Begünstigten können zwischen den Finanzierungserklärungen „Finanziert von der Europäischen Union“ und „Kofinanziert von der Europäischen Union“ wählen.



4 Physische visuelle Elemente

WEITERE ELEMENTE:

3 Partnerlogo(s)

Werden neben dem Emblem der Union weitere Logos gezeigt, so muss das Emblem der Union gemäß der Dachverordnung mindestens genauso groß wie das größte der anderen Logos sein.

Die im Online-Generator verwendete Vorlage lässt maximal drei zusätzliche Logos zu. Dies können beispielsweise die Logos des Mitgliedstaats oder der Region sein. Die zusätzlichen Felder für die Logos sind optional, und es wird empfohlen, nur notwendige Logos hinzuzufügen.

4 Projektbeschreibung

Mit einer guten Projektbeschreibung werden die Projektziele der Öffentlichkeit auf aussagekräftige und einfache Weise erklärt. Daher werden die Verwendung einer einfachen und klaren Sprache und die Vermeidung von Fachausdrücken empfohlen. Die Begünstigten können die Unterstützung durch die Fonds auch in der Projektbeschreibung hervorheben.

Der Online-Generator sieht maximal 400 Zeichen, einschließlich Leerzeichen, für die Projektbeschreibung vor. Es wird empfohlen, diese Grenze nicht zu überschreiten, da für Interessierte weitere Informationen beispielsweise auf der Website des Begünstigten bereitgestellt werden können.

5 Finanzbeitrag

Dieser Abschnitt besteht aus den beiden Feldern für die Angaben „Gesamtmittelausstattung“ und „EU-Mittel“. Die „Gesamtmittelausstattung“ bezieht sich auf den Gesamthaushalt des Projekts, einschließlich der EU-Mittel und der öffentlichen/privaten Mittel. Die Angabe „EU-Mittel“ bezieht sich auf den Anteil der Unterstützung der EU am Gesamthaushalt.

6 Laufzeit

Die „Laufzeit“ gibt den zeitlichen Rahmen des Projekts an. Sie wird im Format Monat/Jahr angegeben.

4 Physische visuelle Elemente

7 Bild

Bildqualität

Die Auflösung auf einem Computer wird in Pixel pro Zoll (PPI) gemessen, was direkt in DPI umgerechnet wird. Ein digitales Bild mit 300 PPI wird mit 300 DPI gedruckt. Ein Bild kann auf dem Computer qualitativ hochwertig aussehen, aber im Druck nach wie vor eine geringe Auflösung aufweisen. Ein digitales Bild kann eine große Anzahl von Pixeln aufweisen, aber einen niedrigen DPI-Wert haben, was sich auf die Druckqualität auswirkt (72 DPI gelten als geringe Auflösung).

Da die Schilder oft aus der Ferne betrachtet werden, ist bei größeren Schildern eine geringere DPI-Auflösung möglich. 300 DPI sollten jedoch das Ziel sein. Ein Bild sollte niemals einen geringeren Wert als 100 DPI haben, unabhängig davon, wie groß es ist oder in welcher Entfernung das Schild angezeigt wird.

Bildgröße je nach Format

A3 – 3508 × 1624 px

A0 – 4967 × 2304 px

Urheber

Vergessen Sie nicht, den Urheberrechtsinhaber des Bildes anzugeben.

8 Website

Mit dem Verweis auf die Website können Sie weitere Informationen über das Projekt bereitstellen. Achten Sie darauf, dass die Informationen auf der Website dauerhaft aktuell bleiben.

9 QR-Code

Der QR-Code wird automatisch vom Online-Generator erzeugt.

10 Verantwortlich für den Inhalt

„Verantwortlich für den Inhalt“ ist ein Begriff, der in den Rechtsvorschriften einiger Mitgliedstaaten vorkommt. Er bezieht sich auf die Stelle, die für das konkrete Schild oder den Anschlag verantwortlich ist (wahrscheinlich der Begünstigte des Projekts).

4.2.1.2 Wichtige Hinweise

Platzierung der Elemente

Die Vorlagen für die Anschläge nutzen den verfügbaren Platz so effektiv wie möglich. Alle Elemente sind nach einer visuellen Hierarchie angeordnet, was die Erfassung des Inhalts für das Auge des Lesers erleichtert. Daher ist zu beachten, dass kein Element an anderer Stelle platziert werden sollte. Auch sollten die Elemente nicht gedreht, gespiegelt oder umgestellt werden.

Das Bild darf nicht gedreht werden, es sollte an der blauen Linie darunter ausgerichtet sein. Es dürfen keine anderen Schriftarten und keine anderen Farben als die vorgegebenen verwendet werden. Der Text sollte linksbündig ausgerichtet sein, und der Titel sollte in Großbuchstaben geschrieben werden. Schließlich sollte kein Logo größer als das EU-Emblem sein, und die Finanzierungserklärung und die Logos sollten klar voneinander getrennt sein.

4 Physische visuelle Elemente

RICHTIG



FALSCH

Drehen der
Elemente

Änderung der
Schriftart

Änderung der
Platzierung der
Elemente

Änderung der
Reihenfolge
oder Größe der
Logos



Platzierung und Größe von Anschlägen und elektronischen Anzeigen

Gemäß Dachverordnung muss der Anschlag oder die elektronische Anzeige in entsprechender Größe (mindestens A3) an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle angebracht werden. Das bedeutet, dass sie zum Beispiel gut sichtbar im Eingangsbereich des Projektstandorts angebracht werden müssen.

Da die Herstellung von Anschlägen kostengünstig ist, können die Begünstigten in Erwägung ziehen, mehrere Anschläge am Projektstandort anzubringen, um die Sichtbarkeit zu gewährleisten, insbesondere wenn die Projekte an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, sie in übermäßiger Anzahl herzustellen. Es gilt auch als bewährtes Verfahren, die Anschläge zu erneuern, wenn sie Verschleißspuren aufweisen. Dadurch bietet sich auch die Gelegenheit, die Informationen über das Projekt zu aktualisieren.

4 Physische visuelle Elemente



4.3 Aufkleber

Aufkleber sind fakultative Elemente, um die Sichtbarkeit der EU-Förderung zu erhöhen. Da sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können die Aufkleber keine Schilder, Tafeln oder Anschläge ersetzen. Ihr intelligenter Einsatz kann jedoch erheblich zur Kommunikation beitragen, indem sie konkret auf Objekte hinweisen, die finanziell von der EU unterstützt wurden. Zudem sind sie flexibler und können mühelos an verschiedenen Orten angebracht werden.

Für die Kofinanzierungserklärung wurden Aufkleber in allen EU-Sprachen erstellt. Die Farben der unteren Bänder entsprechen den offiziellen Farben der politischen Ziele für den Zeitraum 2021-2027. Sie finden sie auf Seite 59.

Die Aufkleber stehen im Download-Center zum Herunterladen bereit. Denken Sie beim Ausdrucken daran, die Platzierung des Aufklebers zu berücksichtigen, um die richtige Qualität und Stärke des Aufklebers sowie die Klebeseite (Vorder- oder Rückseite) zu bestimmen.

4 Physische visuelle Elemente



Die Aufkleber sind sowohl praktische als auch vielseitige Elemente, um die Sichtbarkeit der Projekte zu erhöhen. Während Schilder, Tafeln und in gewissem Maße auch Anschläge oft nur an einem Ort angebracht werden, können Aufkleber auf verschiedenen Elementen oder an verschiedenen Orten platziert werden, die durch das Projekt unterstützt wurden.

4 Physische visuelle Elemente





Anforderungen
von Interreg und
NextGenerationEU

Interreg

Gemäß Artikel 36 der Verordnung über die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Verordnung (EU) 2021/1059) muss der Begriff „Interreg“ neben dem EU-Emblem angegeben werden. Die Finanzierungserklärungen, die von den Interreg-Programmen und -Begünstigten verwendet werden können, wurden von Interact erstellt. Das Design verwendet die bereits gut etablierte Wortmarke des Programms Interreg und berücksichtigt gleichzeitig die Schutzzone für das EU-Emblem.

Die spezifischen Finanzierungserklärungen des Programms Interreg sind in allen Farben auf der [Website von Interact](#) verfügbar.

5 Anforderungen von Interreg und NextGenerationEU



NextGenerationEU

Gemäß der spezifischen Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Verordnung (EU) 2021/241) sind die Begünstigten verpflichtet, die Finanzierungserklärung „Finanziert von der Europäischen Union“ durch „NextGenerationEU“ zu ergänzen.

Die spezifische Finanzierungserklärung für NextGenerationEU wird in allen Sprachen und Farben im [Download-Center](#) zur Verfügung gestellt. Zudem bietet der Online-Generator die Möglichkeit, Schilder, Tafeln und Anschläge mit der spezifischen Finanzierungserklärung „NextGenerationEU“ für die Begünstigten der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu erstellen.

5 Anforderungen von Interreg und NextGenerationEU



**Finanziert von der
Europäischen Union**

NextGenerationEU





Visuelle Elemente für die Online- Kommunikation

6 Visuelle Elemente für die Online- Kommunikation

Websites und soziale Medien stellen für die Begünstigten wahrscheinlich die wichtigsten Kanäle dar, um Informationen über das Projekt für die spezifischen Zielgruppen sowie für die sogenannte „allgemeine Öffentlichkeit“ bereitzustellen. Gemäß Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe a sind die Begünstigten verpflichtet, auf ihrer offiziellen Website und in den sozialen Medien eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu veröffentlichen, die im Verhältnis zur Höhe der Unterstützung steht. Die Beschreibung sollte Informationen über die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens enthalten und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorheben.

Die Grundsätze der Sichtbarkeit und der Verwendung des EU-Emblems sind auf allen Plattformen ähnlich. Um auf die Unterstützung durch die Union hinzuweisen, werden die Begünstigten aufgefordert, das EU-Emblem und die entsprechende Finanzierungserklärung auf Websites und auf visuellen Darstellungen an einer markanten Stelle zu verwenden.

Tipps und Tricks zur Strukturierung einer Website und zur optimalen Nutzung sozialer Medien finden Sie in der Broschüre [„Vermittlung der Kohäsionspolitik“](#).

6.1 Websites

Gemäß Anhang IX ist das EU-Emblem auf Websites und in sozialen Medien an einer markanten Stelle zu verwenden.

Um dies zu gewährleisten, werden die Begünstigten aufgefordert, die verschiedenen in Anhang IX aufgeführten Elemente zu berücksichtigen: die Größe des EU-Emblems im Verhältnis zu anderen möglichen Logos, wobei ausreichend Platz für das Emblem und die Finanzierungserklärung bereitzustellen ist.

Es gilt als bewährtes Verfahren, das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung innerhalb der Anzeigefläche digitaler Geräte anzuzeigen, ohne dass der Nutzer die Seite nach unten scrollen muss.

6 Visuelle Elemente für die Online- Kommunikation

6.2 Soziale Medien

Die Hervorhebung der EU-Unterstützung in den sozialen Medien kann in vielfältiger Weise erfolgen! Das Bildmaterial, einschließlich der Videos, sollte mit dem EU-Emblem und der Finanzierungserklärung versehen werden, und die Informationen über die Unterstützung durch die EU können auch im Rahmen der Profilbeschreibung oder einzelner Beiträge bereitgestellt werden.

Auf Seite 19 wird veranschaulicht, wie das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung am besten in Bilder integriert werden können.

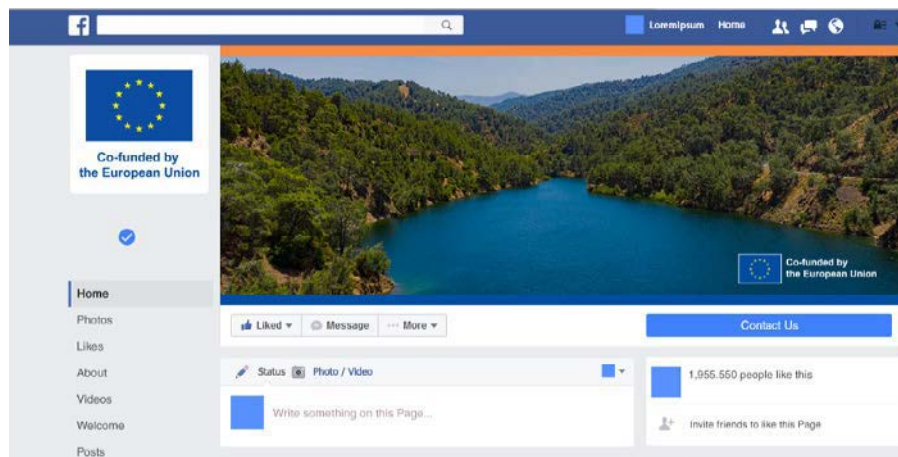
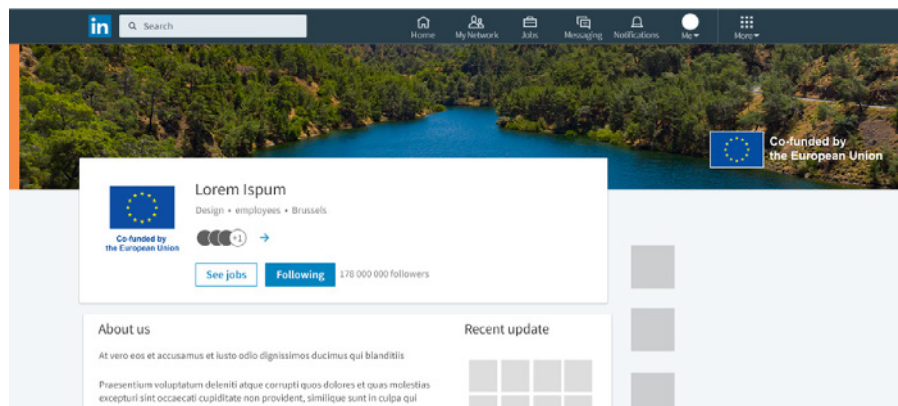
6.2.1 Sichtbarkeit als Teil des Profils in den sozialen Medien

In Social-Media-Profilen können das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung im Profil oder im Banner angebracht werden – vorausgesetzt, die Social-Media-Plattform bietet eine Banner-Option.

Die Banner-Option bietet mehr Platz für die Einbindung des Emblems und der Finanzierungserklärung und wird daher empfohlen. In beiden Fällen sollte der Begünstigte die Markenelemente auf den Bildern hinzufügen, damit sie vollständig bleiben, auch wenn die Plattform das Bild beschneidet.

Denken Sie auch daran, die EU-Unterstützung in der Profilbeschreibung zu erwähnen.

Beispiele



6 Visuelle Elemente für die Online- Kommunikation

6.2.2 Beiträge in sozialen Medien

Wenn der Begünstigte in den sozialen Medien Beiträge über das Projekt veröffentlicht, so wird empfohlen, dass der Beitrag die Unterstützung durch die EU erwähnt, indem die Markenelemente visuell verwendet werden und/oder die Unterstützung im Text erwähnt wird. Der Begünstigte kann die Vorgehensweise in den einzelnen Beiträgen variieren.

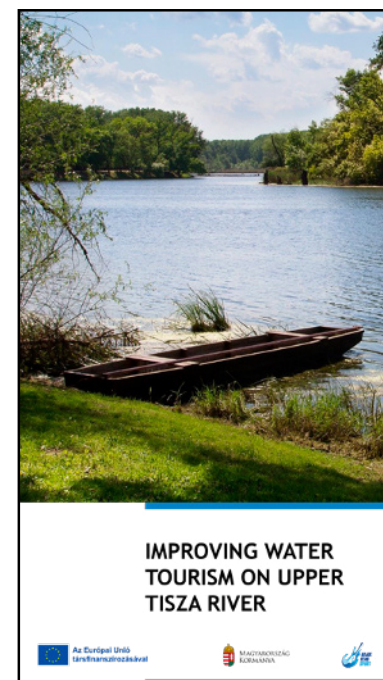
6 Visuelle Elemente für die Online- Kommunikation



1:1-Format (Instagram- oder
Facebook-Beitrag)



Format 1080 × 1920 (Instagram- oder Facebook-Story)





Veranstaltungen und Werbeartikel

7 Veranstaltungen und Werbeartikel

Werbeartikel

Der häufigste Grund für die Beschaffung von Werbeartikeln ist die Sensibilisierung für das Programm oder das Projekt. Sie können als Werbegeschenke bei Veranstaltungen, Konferenzen, Ausstellungen oder in anderen Sensibilisierungskampagnen verwendet werden. Auch diese Kommunikationsmaterialien sollten das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung enthalten.



Die vorstehend abgebildeten Artikel sind nur ein Beispiel dafür, wie Werbeartikel aussehen könnten; sie werden nicht von der Europäischen Union angeboten.



7 Veranstaltungen und Werbeartikel

Folgendes ist zu berücksichtigen:

Bei der Herstellung von Werbeartikeln wie den vorstehend genannten sollten deren ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen bedacht werden:

- ✓ Bevorzugen Sie Artikel, die nützlich und hochwertig sind.
- ✓ Bevorzugen Sie europäische und lokale Produkte sowie Produktionsstätten in Ihrer Nähe.
- ✓ Bevorzugen Sie langlebige, umweltfreundliche Materialien.
- ✓ Bevorzugen Sie langlebige, wiederverwendbare Artikel und Designs; vermeiden Sie Einwegartikel, vermeiden Sie z. B. bei Bannern Datumsangaben und gehen Sie nicht zu sehr ins Detail.



Schriftbild und Ikonografie

8 Schriftbild und Ikonografie

8.1 Schriftbild der Vorlage

Trebuchet

Aa Bb Cc Dd Ee Ff Gg Hh Ii Jj Kk Ll Mm Nn Oo Pp Qq Rr Ss
Tt Uu Vv Ww Xx Yy Zz Àà Ââ Éé Èè Êê Ëë Îî Ïï Ôô Ùù Úú Çç

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Trebuchet ist die vorrangige Schriftart, die in allen Vorlagen (für Schilder, Tafeln und Anschläge) verwendet wird. Titel, Untertitel, Überschriften und Textkörper sind alle in Trebuchet geschrieben.

Arial

Aa Bb Cc Dd Ee Ff Gg Hh Ii Jj Kk Ll Mm Nn Oo Pp Qq Rr Ss
Tt Uu Vv Ww Xx Yy Zz Àà Ââ Éé Èè Êê Ëë Îî Ïï Ôô Ùù Úú Çç

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Die Finanzierungserklärung wird jedoch gemäß den Richtlinien in Arial gedruckt.

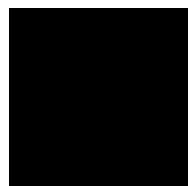
8 Schriftbild und Ikonografie

8.2 Farben

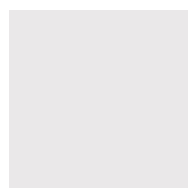
Die Vorlagen basieren auf drei Farben: Blau, Schwarz und Grau. Blau wird als Farbe für die Linien verwendet, die das Bild und den Inhalt der Vorlage allgemein hervorheben. Die projektspezifischen Informationen, mit Ausnahme des Titels, werden schwarz geschrieben. Grau wird schließlich verwendet, wenn kein Bild in die Vorlage eingefügt wird. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Hinzufügen eines Bildes zur Vorlage dringend empfohlen wird.



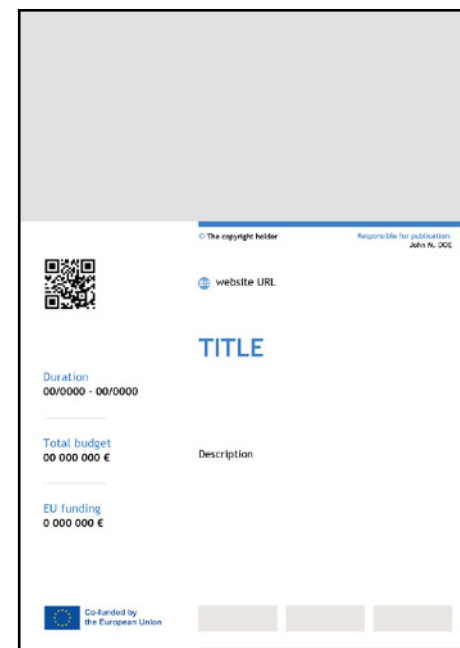
R 63 G 129 B 195
C 76 M 43 Y 0 K 0
#3f81c3



R 0 G 0 B 0
C 0 M 0 Y 0 K 100
#000000



R 225 G 225 B 225
C 10 M 8 Y 8 K 0
#e1e1e1



8 Schriftbild und Ikonografie

8.3 Symbole der politischen Ziele

Jedes kohäsionspolitische Ziel ist mit einem bestimmten Symbol und einer bestimmten Farbe verbunden.

Die Verwaltungsbehörden sind aufgefordert, diese bei der Kommunikation eines bestimmten politischen Ziels zu verwenden.

Die Begünstigten können sie auch in ihrer Kommunikation verwenden, um das Ziel hervorzuheben, zu dem ihr Projekt beiträgt. So können die Begünstigten beispielsweise die entsprechende Farbe für die von ihnen angebrachten Aufkleber wählen.

Intelligenteres Europa



Grüneres, CO₂-freies Europa



Vernetztes Europa



Soziales Europa



Bürgernäheres Europa



8 Schriftbild und Ikonografie

Wenn Verwaltungsbehörden über ein bestimmtes politisches Ziel im Zusammenhang mit dem Programm Interreg informieren möchten, können sie die folgenden Symbole verwenden:

Sichereres Europa



Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit



Abbildungsverzeichnis

Kapitel

Titelseite: Multimodaler Verkehrsknotenpunkt im Nordwesten – bietet eine erhöhte Schienenkapazität und ein ausgewogenes Angebot für Radfahrer, Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs und aktive Reisende in der Region und fördert den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel. Vereinigtes Königreich und Irland © Northwest Multimodal Transport Hub

Seite 3: Restaurierung des Museumskomplexes Santa Maria della Scala – Eines der ersten Krankenhäuser in Europa wurde mithilfe von EU-Mitteln zu einem Museum umgebaut. Siena, Italien. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Comune di Siena

Seite 5: Erweiterungsprojekt der Metro Sofia, Sofia Airport Station – Das Projekt verbindet die Hauptstadt mit dem Flughafen und wird von der EU unterstützt. Sofia, Bulgarien. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2019. © Ministerrat der Republik Bulgarien. Foto: Plamen Andreev

Seite 8: Neue Nachbarschaft – Das Projekt informiert über bezahlbare und gemeinwohlorientierte Wohn- und Lebensraumgestaltung, die genossenschaftlich organisiert ist. Vorarlberg, Österreich. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Regionalentwicklung Vorarlberg eGen

Seiten 15 und 54: Ein innovativer Aussichtsturm mit Natur- und Lehrpfad durch Baumkronen – Bau einer ganzjährigen Tourismus- und Erholungsinfrastruktur in Krynica-Zdrój – Aussichtsturm mit Natur- und Lehrpfad durch Baumkronen von Beskid Sądecki, der mit finanzieller Unterstützung der EU errichtet wurde. Krynica-Zdrój, Polen. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. Begünstigter: Słotwiny Arena Sp. z o. o. © Michał Skowronek

Seite 23: LIFE ADAPTATE – Mit dem Projekt soll das Engagement der europäischen Kommunen durch die Entwicklung lokaler Anpassungspläne erhöht werden, die einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels bieten. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Mertola Municipality

Seite 45: System für Roboterchirurgie – finanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ROP Sardegna. Dank des Projekts wurden die sardischen Krankenhäuser mit neuen chirurgischen Systemen ausgestattet, mit denen die Operateure Operationen so durchführen können, dass die Patienten schneller genesen. Sardinien, Italien. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Nicola Belillo

Seite 48: Aufwertung des öffentlichen Raums zwischen dem bebauten Gebiet und der Uferzone der Bucht von Seixal – Projekt zur Wiederherstellung des öffentlichen Raums am Flussufer von Seixal. Seixal, Portugal. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Município do Seixal

Abbildungsverzeichnis

Seite 53: Restaurierung des Convento de Santa Cruz do Buçaco – Dieses 392 Jahre alte Gebäude im Nationalwald Buçaco, dem einzigen Rückzugsort des Ordens der Unbeschuhten Karmeliten in Portugal, wurde im Rahmen des Projekts restauriert. Mealhada, Portugal. Das Bild gehört zu den Gewinnern des Fotowettbewerbs „EUinmyregion“ 2020. © Municipality of Mealhada

Seite 56: Integration von 3D-Metalldruck – Das Projekt unterstützte die Einführung des 3D-Drucks von Metallteilen in KMU. Das Projekt gehört zu den Gewinnern des Wettbewerbs REGIOSTARS 2021. Flandern, Belgien © Sirris

Muster/Modelle

Seiten 26, 27, 29, 30, 52:

Förderung des Wassertourismus an der oberen Theiß, Ungarn

© Creative Commons

Seiten 37, 38, 41, 42:

Förderung der Hightech-Produktion in Estland

© Tallinn University of Technology (TalTech)/Kristian Kruuser (2018)

Seite 54:

Ein innovativer Aussichtsturm mit Natur- und Lehrpfad durch Baumkronen – Bau einer ganzjährigen Tourismus- und Erholungsinfrastruktur in Krynica-Zdrój

© Michał Skowronek

Die Abbildungen wurden mit Archivbildern von Shutterstock.com erstellt.

Seite 19: Denis Belitsky, James Teohart, Temo Sukhitashvili

Seite 30: ArtOfPhotos, MeloDPhoto

Seite 35: Popovphoto, macondo

Seite 42: ImageFlow

Seite 44: Maria Sbytova

Seite 51: Sabina Berezina

Seite 52: Ingus Kruklytis, findus27

Seite 54: Dima Moroz

Seite 55: Temo Sukhitashvili, Lalandrew

Auf den Seiten 44 und 54 wurden auch Archivbilder von Graphic burger verwendet.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union